

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 5. September.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Schiedsrichter bei den Manövern. — Die Kriegsschule im Sudan. — Frhr. von König: Winke für Stellung und Lösung von Aufgaben für Offizierspatrouillen. — Eidgenossenschaft: Über den Kredit der Schweiz in Kriegszeiten. Kasernenbauten in Andermatt. Samariterverein. Zürich: Rechenschaftsbericht der Militärdirektion. Eine zweckmässige Einrichtung. Uri: Kursverschiebung. Zug: Zuger Offizier. Solothurn: Abschiedsgruss. — Ausland: Deutschland: Kriegsminister General Bronsart von Schellendorf. Ursache seines Rücktrittes. Regimentsbefehl. Marschleistung. 100. Geburtstag. Österreich: † FM.-L. T. G. v. Galantha. Frankreich: Neues Lager. Einsteigübungen in die Eisenbahn. Soldatenuppe. Typhus-Epidemie. Fechtturnier. Norwegen: Konventionalstrafe. Abessynien: Einzug des Königs Menelik in seine Residenz. — Verschiedenes: Über die Treffen zu Bremgarten u. Villmergen 1712.

Die Schiedsrichter bei den Manövern.

Keine andere menschliche Thätigkeit ist heutzutage so schwer zu erlernen, wie die des Militärs.

Während man beim Erlernen einer jeden andern Thätigkeit im beständigen Fortschreiten seines Wissens und Könnens den wirklich erlangten Grad seiner Fertigkeit tatsächlich und unwiderleglich darlegt, ist dies beim Erlernen der des Militärs jeglichen Grades nicht der Fall. Sobald bei dieser Thätigkeit der Ausübende in die Lage kommt, seine Befähigung und den Grad seines positiven Könnens und Wissens für sich und andere unwiderleglich beweisen zu können, sollte die Meisterschaft vorhanden sein, die erworben werden muss, ohne dass jene Faktoren einwirken, welche allein die Wirklichkeit ausmachen.

Im Frieden muss das Kriegshandwerk erlernt werden. Im Frieden können überhaupt nicht oder dann nur sehr unvollkommen jene Eigenschaften zur Geltung kommen, welche den Mann ausmachen, im Kriege die allein entscheidenden sind und durch kein Können und kein Wissen ersetzt werden können, wohl aber imstande sind, ungenügendes Können und Wissen zu ersetzen, das Können sich rasch anzueignen und im Kriege das was wir wissen richtig in Können umzusetzen.

Kann das Verhalten im Frieden auch niemals Gewissheit gewähren über die wirkliche Kriegstüchtigkeit von Führer und Truppe, so müssen doch die militärische Friedensausbildung und die Friedensübungen derart angelegt sein, dass die militärischen Eigenschaften sich entwickeln

und Gelegenheit geboten wird, berechtigte Schlüsse auf die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins der Eigenschaften zu ziehen.

Bei uns liegen alle Gründe dafür da, dass keine Gelegenheit versäumt werden darf, mit allem Nachdruck zu betonen, dass die Ausbildung — die Erlernung von Fertigkeiten und Wissen — den Militär nicht macht, dass dies ganz gleich gilt für Führer wie Truppe, ja für den ersteren sogar in weit höherem Masse.

Die höchste Stufe des militärischen Friedensausbildungsganges sind die Herbstmanöver, wie solche jetzt in allen Armeen der Kulturstaaten abgehalten werden. — Weil sie diese höchste Stufe vorstellen, müssen sie folgerichtig auch trachten, soweit den Verhältnissen des wirklichen Krieges ähnlich gestaltet zu werden wie möglich ist, ohne zum Spiel mit der so furchtbar ernsten Sache zu werden. — Das ist die einzige Grenze, die der möglichst kriegsmässigen Gestaltung der Manöver gezogen werden darf. —

Mit der Bezeichnung „*kriegsmässig*“ wird viel Schwindel getrieben, sie dient vielfach als Deckmantel für Vorkommnisse aus Nachlässigkeit, und führt vielfach zu Spielereien, unter denen der Ernst der Sache schweren Schaden leidet.

Die Manöver sind *kriegsmässig* gestaltet, wenn sie der Truppe und ganz besonders den Führern, soweit es im Frieden möglich ist, Gelegenheit geben, jene Eigenschaften des Charakters zu entwickeln und ihr Vorhandensein zu zeigen, welche allein im Kriege den Ausschlag geben.

Die Gefechte sind bei den Manövern die Hauptsache, aber weil bei diesen Friedensgefechten die moralischen Faktoren des Ernstkampfes gänzlich fehlen, ist es so schwer, den Verlauf der Ge-